

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 396 • 13. November 2009

Das Parlament hat am 9. November 2009 die Gesetzesmodifizierung T/10676 bezüglich des Gesetzes über die Alleinunternehmer und das Einzelunternehmen sowie über die Förderung der Spätätigkeit der Bevölkerung verabschiedet, welche wichtige Änderungen bezüglich zahlreicher Steuerarten beinhaltet.

Die Besteuerung ausländischer Zinseinkünfte gemäß der Gesetzesvorlage T/10676

Kontakte:

Russell W. Lambert
Country Managing Partner
Service Line Leader
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős
Partnerin
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott
Partner
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei
Partner
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin
Partnerin
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi
Partner
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9100

www.pwc.com/hu

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm
Wesselényi utca 16/A. Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9888

www.landwellglobal.com/hu

Erklärung zur Haftungsbeschränkung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemeinen Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgenden Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: tax.alert@hu.pwc.com.

© 2009 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.

Das Parlament hat am 9. November 2009 die Gesetzesmodifizierung T/10676 bezüglich des Gesetzes über die Alleinunternehmer und das Einzelunternehmen sowie über die Förderung der Spätätigkeit der Bevölkerung verabschiedet, welche wichtige Änderungen bezüglich zahlreicher Steuerarten beinhaltet. Im weiteren fassen wir die wichtigsten Verfügungen des Gesetzes über die Körperschafts- und Dividendensteuer in Bezug auf die ausländischen Zinseinkünfte zusammen.

Wie schon in unserem Tax & Legal Alert vom 4. November 2009 angekündigt, entfällt ab 1. Januar 2010 die Regelung, die eine Senkung der Besteuerungsgrundlage um 50 % des zwischen verbundenen Unternehmen geflossenen Nettozinses ermöglichte.

Die jetzige Gesetzesmodifizierung zeigt, dass die ungarische Regierung weiterhin beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung die Anwendung eines vorteilhaften Steuersatzes der Körperschaftsteuer zu ermöglichen.

Im Sinne der Gesetzesvorlage Nr. T/10676 können ab 1. Januar 2010 die inländischen Steuersubjekte und die ausländischen Unternehmer ihre Besteuerungsgrundlage nur so ermitteln, dass diese die folgenden Posten nicht beinhaltet:

- Jegliche im Ausland steuerpflichtigen Einkünfte, falls ein internationales Abkommen dies verfügt, und
- Zinseinkünfte aus dem Ausland.

Gemäß der Modifizierung wird als „Zinseinkünfte aus dem Ausland“ folgendes definiert: 75 % dieser Zinseinnahmen, verringert durch die unmittelbaren Kosten und Aufwendungen, die diesen Einnahmen direkt zugeordnet werden können, und korrigiert um die Posten, die das Ergebnis vor Steuer erhöhen oder vermindern.

Falls Sie in Zusammenhang mit den obigen Ausführungen noch Fragen haben, wenden sie sich bitte an Frau Gabriella Erdős (Tel: +36 1 461 9130, E-mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com) oder an Frau Andrea Kocziha (Tel: +36 1 461 9527, E-mail: andrea.kocziha@hu.pwc.com).